

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **RTD-F-2** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Nienke Buisman**  [**Nienke.Buisman@ec.europa.eu**](mailto:Nienke.Buisman@ec.europa.eu)  **+ 32 229 98927**  **1**  **3. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Direktion F „Globaler Ansatz und internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation“ leitet die internationale Zusammenarbeit innerhalb der GD Forschung und Innovation. Sie trägt dazu bei, die Priorität der Kommission für ein stärkeres Europa in der Welt zu verwirklichen. Unterstützt werden die Verwirklichung einer strategischen und ausgewogenen internationalen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation auf der Grundlage des beiderseitigen Nutzens, der Interessen und Werte der EU, der Gegenseitigkeit und internationaler Verpflichtungen im Einklang mit dem globalen Ansatz für Forschung und Innovation. Darüber hinaus erleichtert die Direktion den Zugang zu den weltweit besten Talenten, Fachkenntnissen und Ressourcen, ermöglicht internationale gemeinsame Forschungs- und Innovations-Maßnahmen und Koordinierung bei der Bewältigung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen, beseitigt Hindernisse für den Zugang zu globalen Wertschöpfungsketten und ausländischen Märkten und trägt zur Vertrauensbildung in den Außenbeziehungen der EU bei.

Das Referat F2 fungiert als Kompetenzzentrum der GD für Länder- und Regionalanalysen und erarbeitet gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen politische und strategische Optionen für die internationale Zusammenarbeit mit relevanten Ländern und Regionen in Asien, Afrika und dem Nahen Osten. Sie pflegt die Beziehungen zu Drittländern und Regionen in ihrem Zuständigkeitsbereich im Bereich der Forschungs- und Innovations-Politik, unter anderem durch die Unterstützung des Prozesses der Assoziierung von Drittstaaten in das EU-Rahmenprogramm.

Das Referat fungiert auch als zentrale Stelle für die Kohärenz der Strategie für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation gegenüber anderen Kommissionsdienststellen wie der GD INTPA, der GD NEAR und dem Europäischen Auswärtigen Dienst und fördert die Kohärenz der Politik/Strategie der EU mit der Politik und den Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sowie Synergien mit anderen Politikbereichen der EU, insbesondere der Außenpolitik.

Als Mitglied unseres Teams (~ 15 Personen und 6 Wissenschaftsreferenten und ihre Teams in den einschlägigen EU-Delegationen) würde die Arbeit des ANS darin bestehen, zur Gewährleistung der allgemeinen politischen Kohärenz und eines angemessenen Informationsaustauschs mit der ständigen Untergruppe Europäischer Forschungsraum (EFR) zum Gesamtansatz für Forschung und Innovation beizutragen, indem er folgende Aufgaben wahrnimmt:

* Unterstützung des Sekretariats der ständigen EFR-Arbeitsgruppe zum Gesamtansatz und der Ko-Vorsitzenden dieser Gruppe
* Vorbereitung und Nachbereitung aller Sitzungen der ständigen EFR-Untergruppe zum Gesamtansatz, die inhaltliche und mehr administrative Aufgaben umfasst, und Unterrichtung der Hierarchie
* Teilnahme an den Sitzungen der ständigen EFR-Untergruppe „Gesamtansatz“ und Berichterstattung darüber
* Austausch innerhalb der GD Forschung und Innovation, anderer betroffener Generaldirektionen und Organe (z. B. Rat, Europäischer Auswärtiger Dienst, GD INTPA)
* Gewährleistung der Schnittstelle zwischen der ständigen EFR-Arbeitsgruppe zum Gesamtansatz für Forschung und Innovation und dem EFR-Forum.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Entwicklung politischer Strategien, Überwachung der Politik, Wissenschaft und Forschung.

Berufserfahrung

Der Bewerber/die Bewerberin sollte über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einem Bereich verfügen, der für den Auftrag und die Tätigkeiten des Referats relevant ist (Politikentwicklung, Überwachung der Politik, Wissenschaft und Forschung).

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Der Bewerber sollte über ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache (C1) verfügen; Gute Französisch- und/oder Deutschkenntnisse (B1) würden ebenfalls positiv bewertet, sind aber nicht obligatorisch.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)